

# UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

HL-STRECKE WIEN-SALZBURG

ABSCHNITT MARCHTRENK-WELS VBF.-WELS HBF.

KM 205.700 - KM 212.135

## **KORDINA ZT**

Kordina Ziviltechnikergesellschaft  
für Raumplanung und Raumordnung GmbH.

1170 Wien, Franz-Glaser-Gasse 14/3  
Erstellerin: Bettina Riedmann, MMAS ETH RP

## Fachgebiete, Sachverständige

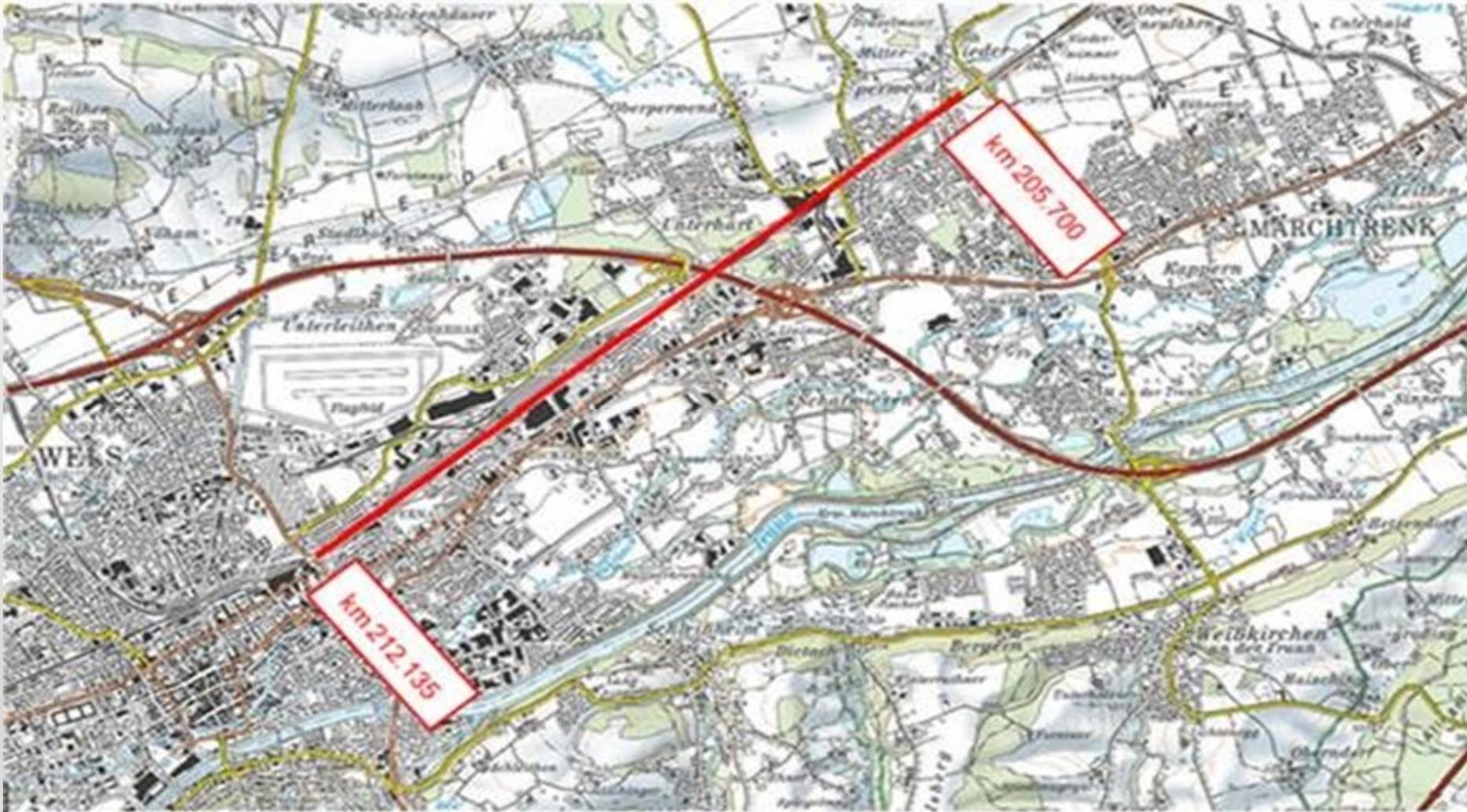
---

	Fachgebiet	Sachverständige(r) (SV)
EW	Eisenbahnwesen/ – technische Belange	Dipl.-Ing Markus Mayr
ST	Straßenbau und Straßenverkehrstechnik	Dipl. -Ing. Gunter Stocker
EB	Eisenbahnsicherungstechnik und Eisenbahnbetrieb	Herteg GmbH (Ing. Peter Herteg)
ET	Elektrotechnik, elektromagnetische Felder, Licht, Beschattung	Ing. Wilhelm Lampel
ER	Erschütterungen (und Sekundärschall)	Univ. Prof. Dr. Peter Steinhauser
LA	Lärmschutz	Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. Dipl.-Ing. Hanno Töll
KL	Luft und Klima	Dr. Andreas Amann
HU	Humanmedizin	Univ. Prof. Dr. Manfred Neuberger
HD	Geologie, Hydrogeologie und Grundwasser	Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. Dr. Fritz Kopf

## Fachgebiete, Sachverständige

	Fachgebiet	Sachverständige(r) (SV)
WT	Wasserbautechnik und Oberflächenwässer	Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. Dr. Birgit Strenn
AW	Boden - Abfallwirtschaft	Dipl.-Ing. Dr. Kurt Schippinger
ÖK	Ökologie, einschließlich Gewässerökologie	freiland ZT GmbH Dipl.-Ing. Oliver Rathschüler
FW	Wald- und Wildökologie, Forstwesen, Jagdwesen und Agrarwesen	Steinwender & Partner Gesellschaft m.b.H. Dipl.-Ing. Reinhard Barbl
RP	Raumplanung, Stadtplanung, Sachgüter, Orts- und Landschaftsbild	Kordina ZT GmbH; Dipl. –Ing. Hans Kordina
KO	UVP-Koordination	Kordina ZT GmbH; Bettina Riedmann, MAS ETH RP, MAS (Mediation)

# Projekt



# Inhalte und Aufbau der zusammenfassenden Bewertung

---

- Fragenbereich 1      ► Alternativen, Varianten, Nullvariante
- Fragenbereich 2      ► Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens, der vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung und andere relevante vom Projektwerber/von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und integrativen Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 24f
- Fragenbereich 3      ► fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen
- Fragenbereich 4      ► Fachliche Auseinandersetzung mit vorgelegten Stellungnahmen (gleichgerichtete oder zum gleichen Themenbereich eingelangte Stellungnahmen werden zusammen behandelt)

# Fragenbereich 1: Alternativen, Varianten, Nullvariante

---

Das Projekt ist Bestandteil des Gesamtverkehrsplanes Österreich 2011/2 und des Zielnetzes 2025+,  
Des Rahmenplanes 2018 -2023 und des Gesamtverkehrskonzeptes Oberösterreich 2018 und des  
Gesamtverkehrskonzeptes für den Großraum Linz 2013

Die überprüften Alternativen beschränken sich auf die Nullvariante . Die Zwangspunkte ließen keine  
alternativen Trassenführungen zu.

Die Vor- und Nachteile des Vorhabens sind dargelegt und begründet

# Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

## Schutzgut Menschen und deren Lebensräume

- Leben und Gesundheit
- Lärm
- Erschütterung
- Elektromagnetische Felder
- Luftschadstoffe
- Licht

## Themenbereich Raumnutzung: die Bedürfnisse des Menschen

- Wohnen
- zentrale Wohnumfeldfunktionen
- Arbeiten
- Erholung
- Verkehr
- Flächenverbrauch

- **Themenbereich Biologische Vielfalt: Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume**
- **Themenbereich Boden**
- **Themenbereich Wasser**
- **Themenbereich Luft und Klima**
- **Themenbereich Landschaft**
- **Themenbereich Sach- und Kulturgüter**

# Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

## UVP-G Novelle 2018

*Entsprechend der UVP-G Novelle 2018 ist weiters zu beachten:*

- „Neue“ Schutzgüter
    - a) Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
    - b) Fläche (insb. Flächenverbrauch durch Versiegelung) und Boden, Wasser, Luft und Klima,
  - Ausgleichsmaßnahmen – es sind jedenfalls Maßnahmenraum und Wirkungsziele zu beschreiben (§ 6 Abs 1 Z 5 UVP-G 2000)
- Risiken schwerer Unfälle und von Naturkatastrophen, sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich Klimawandel sind von der Behörde zu berücksichtigen (§ 6 Abs 1 und 4 UVP-G 2000)
- Alternativenprüfung: realistische andere Lösungsmöglichkeiten (z.B. in Bezug auf Projektdesign, Technologie, Standort, Dimension), Nullvariante, Angabe der wesentlichen Auswahlgründe, Vergleich der für die Varianten maßgeblichen Umweltauswirkungen (§16 Abs 2 UVP-G 2000).
  - „Einfrieren“ des Standes der Technik zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung (§16 Abs 4 UVP-G 2000).

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Eisenbahnwesen (technische Belange)**

- die vorgelegten Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen sind plausibel und nachvollziehbar
- Es ergeben sich keine maßgeblichen Abweichungen gegenüber der Einschätzung der Projektwerberin
- Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften ist eingehalten
- das vorgesehene Bauvorhaben ist entsprechend dem Stand der Technik gestaltet
- Es erfolgt eine Anhebung der Sicherheit auf der Bahnlinie.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Eisenbahnsicherungstechnik und Eisenbahnbetrieb (EB)**

- Die seitens der Projektwerberin vorgelegten Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen sind plausibel und nachvollziehbar.
- Die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens wurden seitens der Bauwerberin ausreichend dargestellt.
- Im Projekt erfolgt keine Beeinflussung des Schienennetzes, des Straßennetzes und des Rad- und Fußwegenetz durch funktionelle Barrierewirkungen.
- Die im gegenständlichen Vorhaben geplanten Maßnahmen erhöhen die Kapazität der betroffenen Streckenabschnitte und tragen zur Attraktivierung der Bahn bei.
- Das Vorhaben entspricht den Erfordernissen einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Eisenbahn.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Straßenbauwesen und Straßenverkehrstechnik (ST)**

- die geplante Ausführung des Vorhabens „4-gleisiger Ausbau Marchtrenk - Wels“ entspricht dem Stand der Technik des Straßenbaus und der Straßenverkehrstechnik.
- Aus fachlicher Sicht des Fachbereiches Straßenbau und Straßenverkehrstechnik ergeben sich keine maßgeblichen Abweichungen gegenüber der Einschätzung der Projektwerberin.
- Es wurden 2 zwingende Maßnahmen für die Bauphase empfohlen.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Elektrotechnik, elektromagnetische Felder, Licht, Beschattung (ET)**

- Elektromagnetische Felder in der Bauphase wie in der jetzigen Betriebsphase
  - In der Betriebsphase Kontrollmessungen (24 h Mittelwert-Messungen) an den nächsten Anrainerobjekten
- Licht/Blendung in der Betriebsphase aufgrund neuer Leuchtmittel erfolgt keine Blendwirkung bei den Anrainern, in der Bauphase erfolgen Kontrollmessungen

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Erschütterungen und Sekundärschall (ER)**

- In der Bauphase und in der Betriebsphase sind aus erschütterungstechnischer Sicht die Richtwwerte aufgrund des Standes der Technik eingehalten
- Es sind keine zusätzlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Lärmschutz (LA)**

- Die fachlichen Aussagen zur Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen in der Betriebs- und Bauphase sind fachlich ausreichend dargestellt. Aus Sicht des Gutachters werden im gegenständlichen Projekt die Auswirkungen unter Berücksichtigung der im Projekt angeführten Maßnahmen möglichst geringgehalten.
- Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist mit einer Einhaltung der Schutzziele bzw. einer Minimierung der Schallimmissionen in Betriebs- und Bauphase des gegenständlichen Projekts zu rechnen.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### Luft und Klima (KL)

- In Bezug auf den Fachbereich Luft und Klima durch den **Betrieb** keine messbare Mehrbelastung der Immissionen zu erwarten ist.
- Durch die erhöhte Zugfrequenz und die erhöhten Geschwindigkeiten ist grundsätzlich ein erhöhter Metallabrieb an Rädern, Bremsen, Schienen und Fahrdrabt gegeben, in Bezug auf die Grenzwerte und unter Berücksichtigung der teilweise erhöhten Lärmschutzwände liegt der Beitrag im Vergleich zur Vorbelastung auf einem Niveau unter der Relevanzschwelle.
- Während der Bauphase kann es zu erhöhten Staub- und Stickoxidimmissionen kommen, hier sind alle technisch sinnvollen Maßnahmen zur Hintanhaltung von Zusatzbelastungen bereits im Projekt vorgesehen.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Wasserbautechnik und Oberflächenwässer (WT)**

- Die Unterlagen sind plausibel und schlüssig
- Die Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik
- Als Oberflächengewässer wird der Perwender Bach im Randbereich des ausgewiesenen Untersuchungsgebietes vom Planungsvorhaben berührt und ein Fischteich, TE-MT01, befindet sich im Projektgebiet. Die Auswirkungen durch die vorgesehenen Maßnahmen auf beide Oberflächenwässer werden seitens des Sachverständigen für das genannte Fachgebiet als geringfügig erachtet.
- Das vorgelegte Entwässerungskonzept ist nachvollziehbar und entsprechend den gültigen Richtlinien ausgearbeitet worden. Generell wird die im Zuge des Bauvorhabens geplante Errichtung von Entwässerungsanlagen nach dem Stand der Technik befürwortet.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Boden und Abfallwirtschaft (AW)**

- Der Stand der Technik ist eingehalten
- Baubegleitende Überwachung durch abfallchemische Bauaufsicht ist vorgesehen.
- Genehmigungskriterien hinsichtlich der Immissionen werden aus fachlicher Sicht eingehalten

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Ökologie einschließlich Gewässerökologie (ÖK)**

- Aus Sicht des SV Ökologie und Gewässerökologie sind die von der Projektwerberin vorgelegten Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen plausibel und nachvollziehbar. Es ergeben sich aus fachlicher Sicht keine maßgeblichen Abweichungen gegenüber der Einschätzung der Projektwerberin. Die in den Unterlagen getroffenen Aussagen sind hinsichtlich der Auswirkungen Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ausreichend dargelegt, Ergänzungen waren nicht erforderlich.
- Eine Reihe von Maßnahmen zB zur Bauzeiteinschränkung und Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Flächenverlust sind vorgesehen. Darüber hinaus wurden vom SV Hinweise für Vorschreibungen im Naturschutzverfahren formuliert.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Wald- und Wildökologie, Forstwesen, Jagdwesen und Agrarwesen (FW)**

- Die Darstellungen wurden im Rahmen einer „worst-case“ Betrachtung ausgeführt.  
Ergänzungen sind nicht erforderlich.
- Die Maßnahmen (inkl. Beweissicherung) sind ausreichend, um eine geringe Restbelastung zu erreichen. Je früher die Aufforstungen und Ausgleichsflächen angelegt werden, umso rascher wird die Funktionsbeeinträchtigung wieder ausgeglichen werden.

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### **Raumplanung, Stadtplanung, Sachgüter, Orts- und Landschaftsbild**

- die Eingriffsintensität der Baumaßnahmen auf die Fachbereiche ist gering
- Flächenverbrauch: Großteil der Baumaßnahmen ist im Bereich bestehender Bahnlagen bzw. auf bereits als Verkehrsfläche gewidmeten Flächen. Wichtige Erholungsflächen, begrünte Begleitflächen, Bahnbegleitwege und wichtige Wege-verbindungen etc., die während dem Bau beansprucht werden, müssen in weiterer Folge wiederhergestellt bzw. müssen den in der landschaftspflegerischen Begleitplanung und den einzelnen Fachberichten geforderten Maßnahmen entsprechen.
- Es werden keine weiteren Reduktions- oder Kompensationsmaßnahmen als erforderlich angesehen

## Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrollen

---

### Humanmedizin

- Das Vorhaben erfüllt aus humanmedizinischer Sicht die Genehmigungskriterien und
- besitzt das Potential zur Reduktion klimawirksamer und gesundheitsgefährdender Luftverunreinigungen beizutragen.

# Fragenbereich 3: Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes

---

1	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher, überörtlicher und örtlicher Raumordnungsprogramme sowie Sachraumordnungsprogramme, die Flächeninanspruchnahme von Siedlungsflächen und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt? Entspricht das Vorhaben den nach raumordnungsrechtlichen Vorschriften festgelegten Zielsetzungen?
2	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Verkehrsplanungen (Bundes-, Landesverkehrskonzept, Verkehrskonzepte von Gemeinden) aus fachlicher Sicht beurteilt?
3	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher wasserwirtschaftlicher Konzepte und Pläne (GW-Schutz-, Schongebiete, Wasserversorgungsanlagen) und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen (Wasserbelastung) aus fachlicher Sicht beurteilt?
4	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher forstwirtschaftlicher Konzepte und Pläne (Waldfunktions- und Entwicklungspläne), die Flächeninanspruchnahme von Waldflächen und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt?
5	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher naturschutzrechtlicher Konzepte und Pläne (Natur-, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Naturparks, Europaschutzgebiete) und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt?
6	Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung der Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen (Grünland) und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt?
7	Ist ein Klima- und Energiekonzept vorhanden? Ist es schlüssig und nachvollziehbar? Entsprechen die dort vorgesehenen Maßnahmen dem Stand der Technik?

## Fragenbereich 3: Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes

---

Die Ziele folgender Programme sind eingehalten:

Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 2017, LGBl. Nr. 21/2017

Stadtregionale Strategie, Stadtregion Wels, 2018

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020, Region Wels Land (LEWEL 2020)

Örtliche Entwicklungskonzepte Marchtrenk und Wels

## Fragenbereich 3: Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes

---

Das Vorhaben entspricht den im GVP-Ö formulierten verkehrspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung einer nachhaltigen Mobilität, einer Wiederbelebung des Schienenverkehrs, einer Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene sowie die Netze effizient und bedarfsgerecht auszubauen.

Der viergleisige Ausbau des Weststreckenabschnittes Marchtrenk – Wels entspricht den Forderungen der öffentlichen Verkehrsplanungen mit den Ausbauplänen und Verkehrskonzepten

und ermöglicht eine dem heutigen Stand der Technik und der Verkehrsplanung entsprechende moderne infrastrukturelle Aufschließung der bedeutenden Wirtschaftsräume und auch der Region durch den Schienenverkehr.

## Fragenbereich 4: Einwendungen

---

**Gruppe A:** Stellungnahmen der mitwirkenden Behörden gemäß §24a Abs 3 UVP - G 2000 **3**

**Gruppe B:** Stellungnahmen von Umweltanwalt, Standortgemeinden und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 24a Abs. 4 UVP-G 2000 **3**

**Gruppe D:** Stellungnahmen gemäß §24 Abs 8 iVm §9 UVP-G 2000 und §§44a und b AVG **3**

## Zusätzliche (zwingend) erforderliche Maßnahmen

---

- Erschütterung,
- Wasserbautechnik und Oberflächenwässer,
- Abfallwirtschaft
- Wald- und Wildökologie, Forstwesen, Jagdwesen und Agrarwesen (FW)
- Straßenbau und Straßenverkehrstechnik

### Zusätzliche Beweissicherungsmaßnahmen:

Elektrotechnik, elektromagnetische Strahlungen; Erschütterungen und Sekundärschall; Geologie, Hydrogeologie und Grundwasser; Wasserbautechnik und Oberflächenwasser; Boden- Abfallwirtschaft; Wald- und Wildökologie, Forstwesen, Jagdwesen und Agrarwesen (FW)